

**Absender
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

Drucksachen-Nr.

0671/2013

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 17.12.2013**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 02.12.2013 (eingegangen am
02.12.2013) zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus**

Inhalt:

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB beantragt mit Schreiben vom 02.12.2013 (eingegangen am 02.12.2013), den sozialen Wohnungsbau zu fördern.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE./BfBB ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen. Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Gemäß § 6 Absatz 6 Ziffer 5 ZuO entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann über „alle sozialen Angelegenheiten, (...) soweit nicht durch gesetzliche Regelungen oder Ortsrecht eine andere Zuständigkeit gegeben ist“.

Die Entscheidungskompetenz für „Angelegenheiten des Wohnungswesens“ ist gemäß § 5 Absatz 2 Ziffer 2 ZuO dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Die Verwaltung weist ergänzend darauf hin, dass der Rat die SEB AöR nicht mit der Durchführung der beantragten Maßnahmen beauftragen, sondern eine entsprechende Weisung an die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach im Verwaltungsrat der SEB AöR gemäß § 113 Absatz 1 GO NRW beschließen kann.

Die Verwaltung würde vor diesem Hintergrund empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann und an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen und die abschließende Entscheidung über den Antrag nach Vorberatung in diesen Ausschüssen im Rat zu treffen.

Allerdings bestand in der Sitzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 21.11.2013 Einvernehmen, dem Rat zu **empfehlen, die Anträge der SPD-Fraktion für eine Satzung zum „Schutz und Erhalt von Wohnraum“ (Vorlage Nr. 0491/2013/1) und der Fraktion DIE LINKE./BfBB zum Thema „Wohnbauförderung“ (Vorlage Nr. 0581/2013), die auch Bestandteil der Tagesordnungen der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2013 und des Rates am 17.12.2013 sind, vor einer weiteren Beratung in den Ausschüssen und abschließenden Entscheidung im Rat dem „Runden Tisch“ zur Beratung vorzulegen.**

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB entsprechend zu verfahren.